

Polit-Info 3/2023



Die Kantonale Offiziersgesellschaft Luzern zur Sommersession 2023

Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Seit 2011 wenden wir uns vor jeder Session des Eidgenössischen Parlaments mit Empfehlungen an Sie, da sich die Kantonale Offiziersgesellschaft Luzern (KOGLU) für eine personell und materiell gut alimentierte bzw. ausgerüstete und ausgebildete Schweizer Armee einsetzt.

In der anstehenden Session werden in beiden Kammern wiederum zahlreiche Geschäfte von grosser sicherheitspolitischer Bedeutung debattiert. Die Geschäfte werden entsprechend der chronologischen Terminierung innerhalb der Session aufgeführt.

Nationalrat

23.401 Änderung des Kriegsmaterialgesetzes – «Lex Ukraine»

Die parlamentarische Initiative der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N) verlangt, dass von Abnehmerländern schweizerischer Rüstungsgüter unterzeichnete Nichtwiederausfuhr-Erklärungen hinfällig werden, wenn feststeht, dass die Wiederausfuhr des Kriegsmaterials an die Ukraine im Zusammenhang mit dem russisch-ukrainischen Krieg erfolgt.

Mit 9 zu 3 Stimmen hat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) beschlossen, diese parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es gegen den im Neutralitätsrecht verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung verstösst, wenn die Wiederausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial nur in die Ukraine erlaubt wird. Die Minderheit ist hingegen der Meinung, dass es für die Schweiz an der Zeit ist, sich gegenüber ihren Partnern, die Schweizer Kriegsmaterial in die Ukraine reexportieren wollen, solidarisch zu zeigen und so ihren Beitrag zur europäischen Sicherheit zu leisten.

Die SiK-N hat mit 13 zu 12 Stimmen beschlossen, an ihrer parlamentarischen Initiative 23.401 "Lex Ukraine" festzuhalten. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Schweiz die Ukraine stärker unterstützen und auf diese Weise ihren Beitrag zur europäischen Sicherheit leisten muss. Ihrer Auffassung nach stehen die beantragten Änderungen im Einklang mit dem Neutralitätsrecht, da sie die direkte Ausfuhr von Kriegsmaterial in Konfliktgebiete nicht erlauben, sondern lediglich die Nichtwiederausfuhr-Erklärungen der Länder betreffen, die schweizerische Rüstungsgüter kaufen.

Unserer Meinung nach tun sich die Bundesparlamentarier schwer betreffend Wiederausfuhr von Kriegsmaterial im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg. Bereits die Motion 23.3305 zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes und die Motion 22.3557 von SR Thierry Burkart zur Abschaffung der Nichtwiederausfuhrerklärung für Länder mit gleichen Werten und vergleichbarem Exportkontrollregime wurden abgelehnt. Immer unter dem Deckmantel der Neutralität. Die Neutralität ist jedoch ein Instrument der Sicherheitspolitik und soll nebst unserem Territorium auch unsere demokratischen Werte

schützen. Wenn wir uns hinter der Neutralität verstecken und einen Aggressor walten lassen, anstatt einem Überfallenen mit ähnlichem Demokratieverständnis zu helfen, so machen wir uns indirekt zum Verbündeten des Aggressors. Hier sollten Sie als Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier Verantwortung übernehmen. Dem Bundesrat haben Sie leider mit der Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes Fesseln angelegt; Sie können diese Fesseln wieder lösen.

Wir empfehlen Ihnen die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes - Lex Ukraine anzunehmen

22.416 *Verbot der indirekten Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial*

Die Grüne Fraktion hat ihre parlamentarische Initiative folgendermassen begründet:

«Das KMG verbietet die direkte Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial komplett (Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen und Streumunition). Das Gesetz sieht das Verbot der indirekten Finanzierung jedoch nur dann vor, "wenn das Verbot der direkten Finanzierung umgangen werden soll. Die Schweizer Finanzinstitute beteiligen sich somit indirekt an der Entwicklung und an der Produktion von verbotenen Waffen. Gemäss der Nichtregierungsorganisation ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) haben sie in den letzten Jahren regelmässig zwischen sechs und acht Milliarden Franken in Unternehmen investiert, die Atomwaffen herstellen oder warten. Die Abrüstung von verbotenen Waffen erfolgt zwangsläufig über Desinvestitionen.»

Die SiK-N hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2023 mit 15 zu 9 Stimmen beantragt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben, dies mit folgenden Erwägungen:

Wir schliessen uns der Kommissionsmehrheit an, denn die Initiative bringt aufgrund ihrer rechtlichen Komplexität zu viele Definitions- und Abgrenzungsprobleme mit sich und ist unverhältnismässig. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass sämtliche Investitionen in Unternehmen, die sogenannte Dual-Use-Güter herstellen, verboten werden müssten. Zudem ist zu befürchten, dass von dem Verbot auch aktiv verwaltete Anlageprodukte, wie z. B. Investitionen in Indexfonds, erfasst würden, wenn diese Wertpapiere enthalten von Unternehmen, die an der Produktion von verbotenem Kriegsmaterial beteiligt sind. Es könnten Investitionen in so genannte Misch-Unternehmen verboten werden. Die gesamte Werkstoffindustrie, Maschinenindustrie, Elektronikindustrie stellen Dualgüter her; Investitionen in diese Industrien könnte als indirekte Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial angesehen und entsprechend verboten werden.

Wir empfehlen Ihnen, diese parlamentarische Initiative abzulehnen.

22.081 *Rahmenkredit 2024–2027 für drei Genfer Zentren*

Für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren für Sicherheitspolitik, humanitäre Minenräumung und Gouvernanz des Sicherheitssektors wird ein Verpflichtungskredit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2027 in der Höhe von 129,7 Millionen Franken bewilligt.

Sowohl die FK-N wie auch die SiK-N befürworten dem Rahmenkredit zuzustimmen, da die drei Genfer Zentren entscheidende Beiträge in der Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik leisten.

Wir empfehlen Ihnen, dem Rahmenkredit zuzustimmen.

22.3697 *Kooperative Neutralität konkretisieren. Allianz der Neutralen für den Frieden in Europa*

Das im Juni 2022 von NR Fabian Molina eingegebene Postulat ist unseres Erachtens überholt, da der Bundesrat in seinem Bericht vom 26. Oktober 2022 in Erfüllung des Postulates 22.3385 der aussenpolitischen Kommission des SR zur Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik Stellung bezogen.

Wir empfehlen Ihnen, das Postulat abzulehnen.

22.3758 *Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie*

Mit der Motion von NR Marionna Schlatter vom 16. Juni 2022 sollte der BR beauftragt werden, eine friedenspolitische Gesamtstrategie zu erarbeiten, in der eine departementsübergreifende Vision entwickelt würde, welche die verschiedenen Akteure, sowohl zivile als auch militärische, einbezieht.

Wir teilen die Meinung des Bundesrates in seiner Stellungnahme vom 31. August 2022, dass Sicherheit, Konfliktprävention und Friedensförderung bereits heute Schwerpunkte der Schweizer Aussenpolitik sind und das Ziel der Motion mit dem aktuellen und künftigen strategischen Rahmen sowie mit den verschiedenen departementsübergreifenden Koordinationsmechanismen bereits erfüllt ist. Zudem erfüllen die Sicherheitspolitischen Berichte des Bundesrates unseres Erachtens in ausreichendem Masse die von NR Schlatter geforderten Anliegen.

Wir empfehlen Ihnen, die Motion abzulehnen.

23.015 *Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht*

Die Schweizer Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO-PV) nimmt im Auftrag der Bundesversammlung an den Tagungen, Seminaren und Arbeitstreffen von Ausschüssen der NATO-PV teil und unterbreitet den eidgenössischen Räten jährlich einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Elemente ihrer Tätigkeit. Viele der von der NATO-PV behandelten Themen sind auch für die Sicherheitspolitik der Schweiz von Bedeutung. Es ist sinnvoll, sich ein genaues Bild von den Veränderungen zu machen, die derzeit im strategischen Umfeld der Schweiz im Gange sind. Was die Weiterentwicklung der NATO als Organisation betrifft, dürften Themen wie das neue Strategische Konzept der NATO, die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die Sicherheit in Europa, der Aufstieg Chinas, das Engagement auf dem Balkan, die Lage im mittleren Osten und Nordafrika und die Zusammenarbeit mit der EU sowie die Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und die Cyberbedrohungen, in naher Zukunft im Vordergrund bleiben.

Wir empfehlen Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

23.025 *Armeebotschaft*

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten mit der Armeebotschaft 2023 auszubauen und sind Immobilien auf die Zukunft auszurichten. Der Bundesrat beantragt zudem die Erhöhung Verpflichtungskredite von 1,9 Milliarden Franken. Er will damit die Ausrüstung vervollständigen, die Durchhaltefähigkeit der Armee verbessern und den Schutz des Luftraums weiter stärken. Wie in den vergangenen Jahren ist die Cyberabwehr des Zahlungsrahmens der Armee für die Jahre 2021–2024 von 21,1 auf 21,7 Milliarden Franken. Er trägt damit dem Beschluss des Parlaments Rechnung, die Armeeausgaben bis 2030 schrittweise auf mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu erhöhen.

Wir empfehlen Ihnen, allen Krediten zuzustimmen

21.052 *Alimentierung Armee und Zivildienst Teil 1 /*

22.026 *Alimentierung Armee und Zivildienst Teil 2*

Das Dienstpflichtsystem ist aus der Balance geraten. Militärdienst ist faktisch freiwillig geworden. Zwischen Armee und Zivildienst herrscht quasi Wahlfreiheit. Die Armee verliert jährlich rund 6000 Dienstpflichtige an den Zivildienst. Damit Armee und Zivildienst indes weiterhin ihre Aufgaben zur Sicherheit unseres Landes erfüllen können, muss eine ausreichende Zahl Menschen rekrutiert werden können. Auf welche Weise dies langfristig erfolgen soll, wird zurzeit vom VBS in Zusammenarbeit mit dem WBF geprüft. Bis die Ergebnisse dieser Arbeiten vorliegen (Bericht Teil 2), braucht es Sofortmassnahmen, um den Herausforderungen bei Armee und Zivildienst begegnen zu können (Bericht Teil 1).

Der Ständerat hat bereits am 21. September 2022 die beiden Berichte zur Kenntnis genommen.

Wir empfehlen Ihnen, die Alimentierung Armee und Zivildienst Teil 1 und Teil 2 zur Kenntnis zu nehmen und die Vorschläge zur raschen Umsetzung von Massnahmen zur Sicherstellung der Bestände zu unterstützen.

22.4269 *Sofortige Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivildienstes in einer einzigen Organisation im VBS*

Die Motion nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Wie aber der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 1. Februar 2023 betonte, findet zurzeit eine Vernehmlassung im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst (BZG) statt. Dies mit dem Ziel, Zivildienstpflichtige verpflichten zu können, in Zivildienstorganisationen mit dauerndem Personalunterbestand Dienst zu leisten. Parallel dazu klären das VBS und das WBF in Zusammenarbeit mit den Kantonen offene Fragen bzgl. einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems. Dabei geht es um die «Sicherheitsdienstpflicht» – also die Zusammenlegung von Zivildienst und Zivildienst zu einer neuen Organisation – sowie um die «Bedarfsorientierte Dienstpflicht», in der auch die Schweizerinnen dienstpflichtig wären. Die vertiefte Prüfung dieser beiden Modelle dauert an; Ende 2024 will der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Sollte er sich für eines der beiden

Modelle entscheiden, ist eine Verfassungsänderung zwingend. Die von der titelerwähnten Motion vorgeschlagene Unterstellung der neuen Organisation unter das VBS bedürfte ebenfalls der Revision der geltenden Rechtsbestimmungen. Die laufenden Arbeiten müssten sistiert werden, ohne dass die für das weitere Vorgehen notwendigen Antworten vorlägen.

Wir empfehlen Ihnen, diese Motion abzulehnen.

22.063 *Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine*

Der Zusatzbericht vom 7. September 2022 zur Sicherheitspolitik der Schweiz, in dem erste Lehren aus dem Ukrainekrieg gezogen werden, ist eine gute konzeptionelle Grundlage für die Fortführung der Diskussion. Die darin aufgezeigten Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen wie die Fähigkeitslücken zu schliessen, die Intensivierung der sicherheitspolitischen und interoperationellen Kooperation mit der NATO und der EU unter Einhaltung der Neutralität sind zu befürworten.

Der Ständerat hat am 1. März 2023 vom Bericht Kenntnis genommen.

Wir empfehlen Ihnen, den Zusatzbericht als konzeptionelle Grundlage für die Fortführung der Diskussionen zur Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

22.072 *Schweizer Beteiligung an der KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes*

Der Einsatz der Swisscoy in der multinationalen Kosovo Force (KFOR) der Nato soll bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden. Gemäss laufendem Mandat beträgt der Maximalbestand der Swisscoy 195 Armeeangehörige. Da die Lage in der Region durch den Krieg in der Ukraine noch instabiler geworden ist, hat die Nato beschlossen, die Kapazitäten der KFOR vorerst nicht zu reduzieren. Um auf allfällige zusätzliche Bedürfnisse der KFOR eingehen zu können, möchte der Bundesrat die Möglichkeit haben, den Maximalbestand während der Laufzeit des Mandats um maximal 30 Armeeangehörige zu erhöhen. Er soll ausserdem das Kontingent befristet aufstocken können, wenn logistische Bedürfnisse oder eine erhöhte Bedrohung dies erforderlich machen. Die SiK-S beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung die Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes.

Der Ständerat hat der Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis Ende 2026 und der Aufstockung gemäss Entwurf am 1. März 2023 zugestimmt.

Wir empfehlen Ihnen, der Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes bis Ende 2026 mit der möglichen Aufstockung um maximal 30 Armeeangehörige zuzustimmen.

23.3001 *Zeitgemässe Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen*

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen so zu überarbeiten, dass die Schutzwirkung klar verbessert wird und die Zuständigkeiten und Prozesse für den ordentlichen wie den Krisenfall geklärt sind.

Der Ständerat hat die Motion am 1. März 2023 angenommen und die SiK-N hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2023 einstimmig beantragt, die Motion anzunehmen.

Wir empfehlen Ihnen, die Motion anzunehmen.

20.469 *Wehrpflichtersatzbefreiung nach Erfüllung der gesamten Dienstpflicht muss auch für Zivilschutz gelten*

Die von NR Maja Riniker eingebrachte parlamentarische Initiative will, dass ein Zivilschutzangehöriger nach Absolvierung seiner Dienstpflicht von 245 Diensttagen keine Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) mehr schuldet. Die beiden SiK des NR und SR haben der Initiative Folge gegeben resp. zugestimmt.

Wir empfehlen Ihnen, die parlamentarische Initiative anzunehmen.

Ständerat

23.015 *Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht*

Die Schweizer Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO-PV) nimmt im Auftrag der Bundesversammlung an den Tagungen der NATO-PV sowie an den Seminaren und Arbeitstreffen von deren Ausschüssen teil und unterbreitet den eidgenössischen Räten jährlich einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Elemente ihrer Tätigkeit.

Viele der von der NATO-PV behandelten Themen sind auch für die Sicherheitspolitik der Schweiz von Bedeutung. Es ist sinnvoll, sich ein genaues Bild von den Veränderungen zu machen, die derzeit im strategischen Umfeld der Schweiz im Gange sind. Was die Weiterentwicklung der NATO als Organisation betrifft, dürften Themen wie das neue Strategische Konzept der NATO, die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die Sicherheit in Europa, der Aufstieg Chinas, das Engagement auf dem Balkan, die Lage im mittleren Osten und Nordafrika und die Zusammenarbeit mit der EU sowie die Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und die Cyberbedrohungen, in naher Zukunft im Vordergrund bleiben.

Wir empfehlen Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

22.073 *Informationssicherheitsgesetz. Änderung (Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen)*

Cybersicherheit ist essenziell für die Sicherheit der Schweiz, der Gesellschaft und der Wirtschaft. Dass hierfür eine Meldepflicht für Cyberangriffe bei kritischen Infrastrukturen eingeführt werden soll, ist ein Gebot der Stunde. Diese Meldepflicht ist so einfach wie möglich zu gestalten.

Der Nationalrat hat dem Informationssicherheitsgesetz am 16. März 2023 grossmehrheitlich zugestimmt mit einer Präzisierung, nämlich, dass die Meldung innerhalb von 24 Stunden gemacht werden muss.

Wir empfehlen Ihnen, der Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen zuzustimmen.

23.402 *Änderung des Kriegsmaterialgesetzes*

Mit dieser parlamentarischen Initiative soll das Kriegsmaterialgesetz dahingehend angepasst werden, wonach bei Lieferungen an Staaten, die unseren Werten verpflichtet sind und über ein Exportkontrollregime verfügen, das dem unsern vergleichbar ist, die Wiederausfuhr erlaubt. Dies jedoch frühestens nach fünf Jahren und unter folgenden Bedingungen:

- Das Bestimmungsland ist nicht in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt. Ausgenommen von dieser Einschränkung ist der Fall, wenn das Bestimmungsland von seinem völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrecht Gebrauch macht.
- Das Bestimmungsland verletzt nicht in schwerwiegender Weise die Menschenrechte.
- Es besteht kein Risiko, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird.

23.3305 *Änderung des Kriegsmaterialgesetzes*

Die in der Motion und von der Mehrheit der SiK-N vorgeschlagene Änderung des Kriegsmaterialgesetzes in Artikel 18 Abs 3 und Abs 4 wie auch die parlamentarische Initiative zur Änderung des KMG sind von höchster Bedeutung.

Die Schweiz muss in Bezug auf Rüstungsgüter wieder ein verlässlicher Partner werden. Der Ukrainekrieg belegt zudem in aller Deutlichkeit die ausserordentlich hohe Bedeutung einer modernen und potenten Rüstungsindustrie für ein Land. Den seit Jahrzehnten feststellbaren Bemühungen gewisser Kreise, die Schweizer Rüstungsindustrie zu zerstören, ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wir empfehlen Ihnen, sowohl der Initiative zuzustimmen wie auch die Motion zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes zu überweisen, um die Thematik auch mit der Motion von SR Thierry Burkart (22.3557 Neutralität wahren, Stib stärken. Abschaffung der Nichtwiederausfuhrerklärung für Länder mit gleichen Werten und vergleichbarem Exportkontrollregime) gesamtheitlich zu betrachten.

22.074 *Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz. Verpflichtungskredit*

Eine umfassende Räumung des ehemaligen Munitionslagers ist aus Sicherheitsgründen geboten und entspricht einem grossen Anliegen der Politik und der ortsansässigen Bevölkerung. Zudem ist die endgültige Sanierung eine nachhaltige und generationengerechte Lösung des Problems. Die hierfür zu bereitstellenden finanziellen Mittel sind nicht mit künftigen Armeebudgets zu kompensieren.

Der Nationalrat hat dem Verpflichtungskredit am 4.5.2023 zugestimmt.

Wir empfehlen Ihnen dem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zuzustimmen.

21.3354 *Beschaffungen von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz zum Schutz der Bevölkerung*

Diese Motion von NR Ida Glanzmann wurde im Nationalrat am 9. März 2022 angenommen. Der Ständerat hat in seiner Debatte vom 14. Dezember 2022 eine Änderung vorgenommen und der Motion mit der folgender Änderung ebenfalls zugestimmt; Zitat: «Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. -mitteln für Organisationen wie bspw. die Schweizer Armee, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, den Nachrichtendienst des Bundes etc., welche für die Sicherheit der Schweiz zentral sind, Schweizer Produzentinnen gegenüber ausländischen Anbietern im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu bevorzugen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen oder anzupassen.»

Der Nationalrat hat an seiner Sitzung vom 16. März 2023 am ursprünglichen Wortlaut festgehalten.

Wir empfehlen Ihnen an den Änderungen des Ständerates festzuhalten.

23.3131 *NATO-Kooperation im Verteidigungsbereich verstärken, ohne dem Bündnis beizutreten!*

Mit dem Postulat von SR Josef Dittli wird der Bundesrat beauftragt, darzulegen, wie eine vertiefte, institutionalisierte Kooperation im Verteidigungsbereich mit der NATO erreicht werden kann und zwar ohne Bündnisbeitritt und unter Wahrung des Neutralitätsrechts.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Postulat zu überweisen.

23.3209 *Beschaffung von Drohnen für den militärischen Einsatz. Besteht Handlungsbedarf?*

Das Postulat von SR Josef Dittli will den Bundesrat beauftragen, einen Bericht über die Ist-Situation des Drohneneinsatzes und den allfälligen Handlungsbedarf für die weitere Beschaffung und den Einsatz von Drohnen in der Schweizer Armee vorzulegen.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Postulat zu überweisen.

Als Vertreter der Kantonalen Offiziersgesellschaft Luzern danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme und insbesondere die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bei Fragen oder Bemerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. phil. Alexander Krethlow
Oberst und Präsident KOGLU
079 600 04 14



Dr. med. Bruno Soltermann
Oberst aD und C Politik KOGLU
079 643 36 22